

NIEDERSCHRIFT

zur 41. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Datum: Donnerstag, 04.06.2020

Beginn: **19.00 Uhr** Ende: **22.20 Uhr**

Ort: Festsaal der Marktgemeinde Fieberbrunn

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Astner, Bgm.-stv. Wolfgang Schwaiger, GV. Marianne Werlberger, GV. Michael Eppensteiner, GV. Thomas Wörgetter, GR. Maximilian Foidl, GR. Markus Geisl, GR. Verena Gollner, GR. Michael Wörgetter, GR. Erich Schwaiger, GR. Stephanie Pletzenauer, GR. Robert Putzer, GR. Claudia Siorpaes, GR. Christine Pletzenauer, GR. Erich Ebbrecht, GR. Roland Steinacher (bis einschl. P.5. 20.30 Uhr), GR Stefan Valenta

Schriftführer: Kaspar Danzl

TAGESORDNUNG

- 1. Genehmigung der Niederschrift der 40. Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
- 2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse**
- 3. Beschlussfassung – Genehmigung der Jahresrechnung 2019**
- 4. Beschlussfassungen zum Aubadbetrieb ab Oktober 2020**
- 5. Genehmigung verschiedener Verträge**
 - a) Kaufvertrag Marktgemeinde – Tourismusverband – Top 11 u.a. in EZ 1597
 - b) Verpflichtungserklärung Gewerbegebietserweiterung Dandlerau und Raumordnungsvertrag zur Gewerbegebietserweiterung Dandlerau
 - c) Beschlussfassung zur Übernahme der Wegerhaltungspflicht, abzweigend von der Liftstraße bis zur Einfahrt in das neue Personalwohnhaus auf Gst. 3783/6 und Genehmigung des Raumordnungsvertrages über die Errichtung von Personalwohnungen auf Gst 3783/6
 - d) Genehmigung verschiedener Raumordnungsverträge
- 6. Genehmigung von Vermessungsurkunden und Grundbuchseintragungen**
 - a) Genehmigung Schenkungsvertrag Johann Trixl-Leonhard Trixl-Marktgemeinde Fieberbrunn samt Genehmigung der Vermessungsurkunde AVT-ZT-GmbH vom 24.07.2019, GZ 94178 mit Zuschreibung einer Teilfläche „3“ von 41 m² zu Gst. 4146/1 in EZ 222, Inkamerierung ins Öffentliche Gut

- b) Zustimmung zur Teilung des Grundstücks 2781/2 und 2781/3 sowie zur lastenf freien Abschreibung des Gst. 2781/3 aus EZ 1537
- c) Genehmigung einer Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf dem Gst .281/7 in EZ 393 zugunsten des Gst 4319 in EZ 355
- d) Genehmigung des Ankaufs der Teilfläche „1“ von Gst 4182/1 und der Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung, GZ VIg-8504.5 vom 27.04.2020

7. Beschlussfassung einer neuen Verordnung über Pflichten der Hundehalter

8. Raumordnung – Änderung des Raumordnungskonzeptes:

- a) neuerlicher Auflage- und Erlassungsbeschluss mit verkürzter Auflagefrist über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend Personalwohnhaus Haselsberger/Hoamat Bau im Bereich Lindau/Reith zur Ausweisung eines Entwicklungsbereiches zur Sondernutzung als Personalwohnhaus mit maximal 169 Personalgarconnieren/-wohnungen; untergeordnete gewerbliche Beherbergung außerhalb der Wintersaison für maximal 50 Betten

9. Raumordnung – Flächenwidmungsplanänderungen

- a) neuerlicher Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend Personalwohnhaus Haselsberger/Hoamat Bau im Bereich Lindau/Reith; Umwidmung in Sonderfläche Personalwohnhaus mit maximal 169 Personalgarconnieren/-wohnungen; untergeordnete gewerbliche Beherbergung außerhalb der Wintersaison für maximal 50 Betten
- b) neuerlicher Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend mehrere Grundstücke im Bereich Brunnau: Umwidmung von Freiland in Wohngebiet

10. Raumordnung – Bebauungspläne:

- a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über den Bebauungsplan „Personalwohnhaus Reith“ im Bereich der Grundstücke 3783/6 und 3783/5
- b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über den Bebauungsplan „ Kirchweg – Betreutes Wohnen“ im Bereich des Grundstückes 5/1

11. Verordnung einer Verkehrsbeschränkung für das alte Buchautal – Verordnung eines Fahrverbotes für alle Kraftfahrzeuge

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

13. Personalangelegenheiten

Vor Beginn der Sitzung beantragt der Bürgermeister die Abänderung des Tagesordnungspunktes 9) a.) laut kundgemachter Einladung und lautet dieser nun wie folgt:

neuerlicher Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans
betreffend Personalwohnhaus Haselsberger/Hoamat Bau im Bereich Lindau/Reith;
Umwidmung in Sonderfläche Personalwohnhaus mit maximal 169 Personalgarconnieren/-
wohnungen; untergeordnete gewerbliche Beherbergung außerhalb der Wintersaison für
maximal 50 Betten

Der Grund für die Abänderung liegt im elektronischen Flächenwidmungsplan, welcher nach Abänderung der Entwurfsplanung des Raumplaners und aufgrund der erst im Frühjahr eingelangten Stellungnahme der WLV eine verkürzte Auflagefrist nicht zulässt.

Beschluss:
einstimmige Genehmigung

Die Liste Gemeinsam für Fieberbrunn hat mit Mail vom 28.05. beantragt, einen Resolutionsantrag bei der Gemeinderatssitzung zu behandeln, der einen kommunalen Rettungsschirm für Städte und Gemeinden zum Inhalt hat; nach dem Inhalt dieses Musterantrages für Gemeinden soll beim Bund beantragt werden, dass dieser alle negativen finanziellen Auswirkungen der Corona Krise, die den Gemeinden entstehen, abdeckt. Walter Astner berichtet, dass er diesen Antrag nicht auf die Tagesordnung gesetzt hat, weil mittlerweile sowohl vom Land als auch vom Bund Meldungen über geplante Unterstützungen für die Gemeinden einlangen und erst in den nächsten Tagen bzw. Wochen Klarheit entstehen wird, welche Unterstützungen die Gemeinden tatsächlich bekommen. Die Liste Gemeinsam für Fieberbrunn möchte einen Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme in die Tagesordnung einbringen, der Antrag wird vorgelesen. Michael Eppensteiner berichtet, dass einige Gemeinden schon entsprechende Beschlüsse gefasst haben; auf Anfrage von Erich Schwaiger, um welche Gemeinden es sich handelt, wird etwa auf Innsbruck verwiesen. Walter Astner berichtet, dass auch der Tiroler Gemeindeverband einen Antrag an den Bund im Interesse der Gemeinden verfasst und der Gemeindeverband der richtige Vertreter der Gemeinden in dieser Hinsicht ist. Thomas Wörgetter glaubt auch, dass der Gemeindeverband stark genug ist, um die Interessen der Gemeinden hier bestmöglich zu vertreten. Max Foidl empfiehlt hier noch einen Monat abzuwarten, was passiert und dann zu entscheiden, ob es eine Resolution braucht. Michael Eppensteiner möchte den Antrag zur Abstimmung bringen, weil mit einem Beschluss nichts Negatives passieren kann. Bei der Abstimmung sind 4 Gemeinderäte für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes, der Rest des Gemeinderates spricht sich dagegen aus. Der Punkt wird daher nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

Zu Punkt 1) Genehmigung der Niederschrift der 40. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Beschluss:
einstimmige Genehmigung

Zu Punt 2) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse

Bericht des Bürgermeisters:

Bauhofarbeiten:

- Quellfassung Rohrberg, Neufassung und Einleitung der oberen Geigerinnenquellen, provisorische Einleitung der oberen Knappenquelle, Ausleitung der Rohrknappenquelle und Freilegung des Knappenstollens
- Kontrolle Wasserversorgung Hochbehälter Lauchsee / Pletzergraben
- Fassade Bauhof
- Trinkwasseranschluss Jarosch und neue Leitung für benachbarte Gebäude
- Kanäle bei Kinoareal befahren, frei legen
- Straßeninstandhaltungen – Kaltasphalt, Kanaldeckelsanierungen
- Breitbandausbau 2020 – bisher 46 Neuanschlüsse
- Instandhaltungsarbeiten Straßenbeleuchtungen
- Bäume und Sträucher entfernt am Lauchsee, Neubau Umzäunung 2. Abschnitt, Stacheldraht entfernt; die Holzschnitzereien unseres Bauhofmitarbeiters Josef Hauser am Areal der Liegewiese des Lauchsees sind positiv zu erwähnen
- Gemeindeamt – erster Abschnitt der Büroumbaumaßnahmen ist abgeschlossen
- Fortsetzung Güterwegbau Bärfeld, Wegverlegung Innergrünbühl, Verbreiterung der Brücke Koidau
- Voraussichtlich längerfristige Krankenstände Josef Tschurtschenthaler und Thomas Wörgetter

Regio Tech:

Gewinn im Jahr 2019 in Höhe von EUR 77.440; es erfolgt eine Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von EUR 5.000 an die Mitgliedsgemeinden und an den TVB Pillerseetal

Schloßbergweg:

Errichtung einer neuen Trafostation am Schloßbergweg und Verkabelung der Niederspannungsleitungen durch die Tiwag ist noch im Jahr 2020 geplant. Daher wird nun auch schon mit den Planungen für einen Teilabschnitt der Straßenverbreiterung bei der Schloßbergauffahrt begonnen.

Bummelnächte:

Aufgrund der COVID-19-Lockerungsverordnung des Gesundheitsministeriums sind diese Veranstaltungen im Sommer möglich; die Termine für die Bummelnächte sind von 14.07. bis 01.09. geplant:

- Rechtslage ab 1. Juli 2020 – Veranstaltungen bis 250 bzw. 500 Personen
- Rechtslage ab 1. August 2020 – Veranstaltungen bis 500 bzw. 750 Personen bzw. Veranstaltungen bis 1.000 bzw. 1.250 Personen (Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde)
- Für Veranstaltungen über 100 Personen ist vom Veranstalter ein COVID-19-Beauftragter zu bestellen sowie ein Präventionskonzept auszuarbeiten. Der TVB trifft diese Vorbereitungsmaßnahmen.

Weitere Veranstaltungen:

Die Veranstaltungen „Musik am Berg“, Platzkonzerte der Musikkapelle, „Langer Freitag“ der Bergbahnen sowie die „Markttage“ können demgemäß unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls stattfinden. Für die Veranstaltung „KAT100“ vom 6. – 8. August wird vom Veranstalter derzeit noch um eine Genehmigung über die BH Kitzbühel angesucht.

Gemeindevorstandssitzungen:

- Projekt „Hoch Tirol“: Vorberatungen über einen Pachtvertrag bzgl. Zufahrts-genehmigung vom Bergbahn Parkplatz; es soll nun auf dem Grundstück mit bestehender Tourismuswidmung nach dem Abbruch des Hotels „Hoch Tirol“ ein Hotel mit 150 Betten errichtet werden. Entsprechend der Widmung sind Wohnungen nur für betriebsnotwendiges Personal erlaubt.
- Projekt Siedlungsareal Neumoos: Vorbereitung der Grundstückskalkulationen für den Grundstücksverkauf nach erfolgter Aufschließung; Die Vergabe der Aufschließungsarbeiten (Straße, Wasser, Kanal, div. Kabel) erfolgt an die HV Bau als Bestbieter der Ausschreibung um einen Gesamtangebotspreis von EUR 317.014,85 brutto.
- Vorbereitungsarbeiten für die Projekte Betreutes Wohnen, Gewerbegebietserweiterung Dandlerau sowie Errichtung eines Hochwasserschutzbeckens im Bereich Vorderwalchau
- Diverse Beschlüsse im Zusammenhang mit COVID 19: Kindergartenpersonal, Musikschulbeiträge, Schülertransporte, geringfügige Nachlässe Pacht bzw. Betriebskosten f. Tagesbetreuung, Personalwohnhaus, Castello, SnackAttac

Verbandssitzung Bezirkskrankenhaus:

Der Rechnungsabschluss 2019 mit Einnahmen in Höhe von EUR 76.068.862,56 und Ausgaben in Höhe von EUR 73.163.742,70 (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) wurde von der Verbandsversammlung beschlossen. Die Auswirkungen von COVID-19 sind nur durch finanzielle Hilfe des Landes bewältigbar.

Es wird betont, dass das Personal des Krankenhauses in der COVID-Zeit sehr gefordert war und großartige Leistungen erbracht hat.

Polytechnische Schule Fieberbrunn:

An der Polytechnische Schule Fieberbrunn wird schon seit Jahren nur noch eine Klasse geführt. Die Schülerzahlen schwanken zwischen 23 und 17, sind aber in diesem Bereich stabil. Da nur eine Klasse geführt wird, ist auch der Lehrkörper entsprechend klein. Neben dem Schulleiter ist nur eine Lehrperson mit voller Lehrverpflichtung an der PTS Fieberbrunn vertreten sowie eine Lehrperson, die zum Teil an der PTS Fieberbrunn und zum Teil an der PTS St. Johann unterrichtet. Sowohl der Schulleiter als auch die weitere Lehrperson mit voller Lehrverpflichtung an der Schule treten nach dem aktuellen Schuljahr den Ruhestand an. Im Zuge der Diskussion in Form einer Videokonferenz mit der Bildungsdirektion, Direktion PTS Fieberbrunn, Direktion PTS St. Johann und Direktion NMS Fieberbrunn ergab sich, dass ein Anschließen der PTS-Klasse an die NMS Fieberbrunn ab dem Schuljahr 2020/21 als nicht ideale Variante angesehen wird, da die NMS Fieberbrunn gerade einen Entwicklungsprozess durchläuft (unter anderem aufgrund der Umstellung von der Neuen Mittelschule auf die Mittelschule/Pädagogikpaket 2018) und die Integration eines

zusätzlichen Schultyps zum selben Zeitpunkt schwer durchführbar erscheint. Auch ein Führen der PTS-Klasse Fieberbrunn als Expositurklasse der PTS St. Johann wurde nicht als ideale Variante gesehen. Nach Diskussion der Rahmenbedingungen und der verschiedenen Möglichkeiten ergab sich, dass folgende organisatorischen Maßnahmen als zielführend angesehen werden und daher angestrebt werden:

- Vorübergehende Stilllegung der PTS Fieberbrunn von 1.9.2020 bis einschließlich 31.08.2021, der Sprengel der PTS Fieberbrunn wird für das Schuljahr 2020/21 dem Sprengel der PTS St. Johann i.T. zugeschlagen, sodass an der PTS St. Johann i.T. im Schuljahr 2020/21 eine zusätzliche (fünfte) Klasse entsteht.
- Aufhebung der Stilllegung der PTS Fieberbrunn mit 1. 9.2021 und gleichzeitige Änderung der Organisationsform dahingehend, dass diese als PTS-Klasse, die der NMS Fieberbrunn angeschlossen ist, geführt wird.

Festgehalten wurde im Zuge der Videokonferenz, dass somit seitens der Gemeinde Fieberbrunn ein Antrag auf Bewilligung der Stilllegung der PTS Fieberbrunn für den Zeitraum **01.09.2020 – 31.08.2021** an die Bildungsdirektion für Tirol gestellt werden muss. Sowohl die Eltern als auch die Sprengelgemeinden wurden über die Vorgangsweise im kommenden Schuljahr unterrichtet. Die nun gewählte Vorgangsweise ist jene, bei der der Standort Fieberbrunn am Herbst 2021 wieder eine Chance hat – es gilt nun auch für die Schulführung mit aller Kraft an einer für Schüler, Eltern und alle Beteiligten attraktiven und zukunftsfähigen Lösung zu arbeiten, dies wurde von der Leitung der NMS auch zugesichert.

Beschluss:

Antrag auf vorübergehende Stilllegung der Polytechnischen Schule bis 31.08.2021 und Aufhebung der Stilllegung ab 01.09.2021

Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses – Marianne Werlberger

Der Siedlungs- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 29.5.2020 entsprechend den beschlossenen Vergaberichtlinien über folgende Wohnungsvergaben beraten:

- **Vergabe Eigentumswohnungen Projekt ZIMA Reitliftweg**
 - **Wohnung A3** – 4-Zimmer-Wohnung EG
Vorschlag des Siedlungsausschusses anhand des am 20.02.2020 beschlossenen Punktesystems: Familie Andreas Schwaiger
 - **Wohnung A6** - 3-Zimmer-Wohnung 1 OG
Vorschlag des Siedlungsausschusses anhand des am 20.02.2020 beschlossenen Punktesystems: Familie Gabrijela Skalec

Beschluss: *Einstimmige Genehmigung des Vorschlages des Siedlungsausschusses*

- **Vergabe Mietwohnung WE Koglehen 20, Top 1**

Aufgrund der Tatsache, dass für das Objekt Koglehen 18 ein Neubau geplant ist, soll den derzeitigen Mietern dieses Gebäudes eine alternative Wohnung organisiert werden. Der Siedlungsausschuss spricht sich über Vorschlag der WE Innsbruck einstimmig für die Vergabe der o.a. Wohnung an Herrn Hannes Widhölzl aus.

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung des Vorschlages des Siedlungsausschusses

Bericht des Überprüfungsausschusses – Verena Gollner

Bei den Kassenüberprüfungen gab es keinerlei Beanstandungen; es wurden weiters

- die Abrechnungen der Schneeräumung zwischen Gemeinde und Bergbahn,
- die Kosten des Radwegbaus der Verbindung Fieberbrunn – St. Johann und
- alle Zahlungsflüsse, die während eines Jahres zwischen Gemeinde und TVB fließen, überprüft.

Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger

Mitte Juni wird Nadja Schilling in der Galerie im Dorfzentrum ausstellen.

Ende Juni beginnt die Dorfplatzausstellung mit dem Thema „Berg der Götter“.

Zu Punkt 3) Beschlussfassung – Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Verena Gollner berichtet wie folgt:

Dem Überprüfungsausschuss wurden folgende Unterlagen vorgelegt:

- **Erläuterung Abweichung gegenüber Voranschlag:**
die Abweichungen wurden besprochen und sind nachvollziehbar.
- **Auswertungen Jahresabschluss 2013 – 2019:**
Die laufenden Einnahmen haben sich ohne Berücksichtigung der Haushaltsausgleichsbuchungen um 1,180.000 EUR erhöht, die laufenden Ausgaben haben sich um 708.000 EUR erhöht. Damit konnte trotz der hohen Schneeräumkosten dem negativen Trend aus 2018 erfolgreich entgegengewirkt werden. Die Hauptursache liegt in der enormen Baukonjunktur, es wurden Erschließungskostenbeiträge in der Höhe von 700.000 EUR vorgeschrieben. Das Nettoergebnis nach Abzug der Zinsen und Tilgungen konnte nach einem schlechten Ergebnis im Jahr 2018 in etwa auf das Ergebnis des Jahres 2017 verbessert werden (laufender Überschuss von 1,210.000 EUR).

Verwendung des laufenden Überschusses für Investitionsvorhaben:

Aus der vorgelegten Aufstellung ist ersichtlich, dass mit dem Nettoergebnis, den Investitionszuschüssen und Grundstücksverkäufen insgesamt 2,164.000 EUR für die Finanzierung von einmaligen Ausgaben zur Verfügung gestanden sind. Diese Mittel wurden wie folgt investiert:

- Investitionen für Straßenbau, Wasserleitungs- und Kanalbau inklusive Kläranlage: 1,052.000 EUR
- Investitionen in Gemeindegebäude: 528.000 EUR
- Sonstige einmalige Ausgaben (Wildbach, Katastrophenschutz, Veranstaltungen, sonst. Zuschüsse): 341.000 EUR
- Breitbandausbau und die Sanierung der Straßenbeleuchtung: 733.000 EUR
- Grundstücksankäufe samt Nebenkosten: 791.000 EUR

Die mit dem laufenden Überschuss und den ao. Einnahmen noch nicht finanzierten Ausgaben in Höhe von 1.281.000 EUR wurden wie folgt aufgebracht:

- Darlehensaufnahme Neu: 1.050.000 EUR
- Rücklagenentnahme in Höhe von 440.000 EUR und damit verbunden Erhöhung des Jahresergebnisses gegenüber 2018 von 379.000 EUR auf 588.000 EUR.

Laufender Überschuss ohne Berücksichtigung von Erschließungskostenbeiträgen:

Ohne die hohe Baukonjunktur würde der laufende Überschuss abzüglich Zins und Tilgung lediglich bei 511.000 EUR liegen. Dieses Ergebnis zeigt deutlich, dass wir das laufende Ergebnis derzeit nur durch eine gut florierende Baukonjunktur und/oder durch neue Betriebsansiedlungen mit entsprechend höherem Steueraufkommen verbessern können.

Umso wichtiger sind für den Gemeindehaushalt die Ansiedlung der beiden neuen Hotels oder auch der Fa. Hofer einzustufen.

Der Prüfungsausschuss kann damit die Genehmigung des Rechnungsabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters empfehlen, wird jedoch aufgrund der finanziellen Auswirkungen der COVID Krise im laufenden Jahr eine wiederkehrende Überprüfung bzw. Kontrolle der Finanzlage vornehmen.

Bürgermeister Walter Astner verlässt sodann den Sitzungssaal, sein Stellvertreter Wolfgang Schwaiger übernimmt den Vorsitz und freut sich über den kleinen positiven Trend, der im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 ersichtlich ist. Da keine weiteren Fragen durch die Gemeinderäte gestellt werden, bittet Bürgermeisterstellvertreter Wolfgang Schwaiger um Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters, die sodann einstimmig erteilt wird.

Walter Astner bedankt sich anschließend für das Vertrauen des Gemeinderates im letzten Jahr, aber auch in den vergangenen 5 Jahren seines Bürgermeisteramtes. Er bedankt sich auch bei den Bediensteten für ihre geleistete Arbeit, sowie für die Aufbereitung der Unterlagen zum Jahresabschluss.

Zu Punkt 4) Beschlussfassungen zum Aubadbetrieb ab Oktober 2020

Nach den ersten Gesprächen zwischen Gemeindevorstand und Obfrau und Geschäftsführer des TVB wurde zu einer gemeinsamen Klausur zwischen Gemeinderat und Vertretern des TVB (Gf. Vorstand, AR Vorsitzende und Stv.) eingeladen und umfangreiches Zahlenmaterial zu den Besuchern, Eintritten, Eintrittseinnahmen, Personal- und Betriebskosten vorgelegt. Nach dieser Meinungsbildung wurden verschiedene Lösungsansätze zu möglichen Kosteneinsparungen untersucht und im Sport und Freizeitausschuss vorberaten, sodass nun folgende Beschlüsse gefasst werden sollen:

Vorschlag für die Zukunft Aubad entsprechend dem Ergebnis der Klausur vom 28.04.2020 und der Aufsichtsratssitzung des TVB vom 04.06.2020 nachmittags:

1. Eine Großsanierung des Hallenbades zur langfristigen Aufrechterhaltung des Badeangebotes ist nicht zu rechtfertigen; die Kosten dafür sind zu hoch, die Einnahmen zu gering und die Nachfrage nach dem Badeangebot ist leider zu klein.
2. Das Aubad soll jedoch nicht dauernd geschlossen werden, ohne dass ein Plan oder ein Ziel für die Nachnutzung vereinbart ist. Es soll solange in Betrieb bleiben, bis

eine neue Nutzung des Areals beschlossen wird. Notwendige außerordentliche Investitionen werden jedoch zu einer umgehenden Schließung führen, wenn dafür Kosten von mehr als 100.000 EUR aufzuwenden sind. Instandsetzungskosten über mehr als 15.000 EUR sind jedenfalls vom Sport- und Freizeitausschuss zu genehmigen.

Für die Zustimmung des TVB zum weiteren Fortbestand ist folgende Voraussetzung zu erfüllen:

3. Der Betriebsabgang im Aubad ist durch eine neue Vereinbarung über notwendige Öffnungszeiten im höchstmöglichen und gleichzeitig sinnvollen Ausmaß zu reduzieren. In der Klausur war man sich einig, dass dies eine künftige Schließung von Aubad, Sauna und Freibad während der Sommermonate bedeuten wird, weil wir mit dem Lauchsee ein attraktives Sommerbadeangebot haben, das parallel zur geplanten Aubadschließung attraktiver gestaltet werden soll.

In weiterer Folge wurden folgende Lösungsvarianten näher untersucht:

7 Tageweche von 14.00 – 21.00 Uhr,

5 Tageweche von 14.00 – 21.00 Uhr oder

6 Tageweche von 15.00 – 21.00 Uhr

Der Sport und Freizeitausschluss schlägt folgende Beschlussfassung im TVB Aufsichtsrat und im Gemeinderat vor:

Öffnungszeiten neu:

- 01.10. bis Ende der Wintersaison (je nach Osterzeit kann die Schließung nach dem 31.03., nach Ostermontag oder nach dem Sonntag nach Ostern festgesetzt werden)
- 6 Tage pro Woche von 14.00 – 20.00 Uhr (1 Ruhetag); bei Schlechtwetter (starker Regen- oder Schneefall) Öffnung ab 12.00, der Ruhetag bleibt auch bei schlechtem Wetter unverändert.

Die Personalkosten können damit im maximalen Ausmaß reduziert werden, die Energiekosten um ca. 35 %; man wird von Oktober bis März mit den Bediensteten Hans Wieser und Sabine Rudolf das Auslangen finden. Diese beiden Bediensteten werden zusätzlich zu Christl Foidl auch im Sommer am Lauchsee eingesetzt. Eine Aushilfe als geringfügige Beschäftigung wird zumindest während der Öffnungszeiten des Aubades zusätzlich benötigt.

Das Buffet wird geschlossen und auf ein Automatenangebot umgestellt. Die dafür notwendigen Arbeiten werden vom bestehenden Personal erledigt. Es kann sich jedoch auch noch eine Lösung mit der Pächterin des Lauchsees ergeben, welche Interesse an der Führung des Buffets im Winter gezeigt hat.

Das Einsparungspotential beim Betriebsabgang des Aubades wird bei ca. 100.000 € p.a. liegen; der derzeitige Betriebsabgang liegt bei ca. 260.000 € p.a.

Der Ausschuss hat weitere Beschlüsse zum Thema Aubad-Sommerschließung gefasst:

- Neue Preise Badeanlagen ab Herbst 2020/21
- Rückvergütung Saisonkarten und Jahreskarten 2020
- Beibehalten der unveränderten Sportpassregelung und Fortführung der Familienkarte

- Lauchsee: Es werden Kostenschätzungen bzw. Kostenvoranschläge für mögliche Attraktivierungen des Badesees eingeholt
- Die nächste Klausur der Projektgruppe „Badeanlagen“ findet am 30.06. statt.

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung dieser Änderungen

Zu Punkt 5) Genehmigung verschiedener Verträge

a) Kaufvertrag Marktgemeinde – Tourismusverband – Top 11 u.a. in EZ 1597

Die Marktgemeinde Fieberbrunn verkauft die Wohnungseigentumsanteile im Dorfzentrum (258/2921 Anteile an Top 11 – Wohnungseigentum Tourismusverband; 15/2921 Anteile mit denen Wohnungseigentum an den Garagenabstellplätzen P13, P15, P37, P38 und P14 verbunden ist).

- Der Kaufpreis beträgt 350.000 EUR und wurde entsprechend dem Schätzgutachten des DI. Christian Neumayr vereinbart.
- Die Zahlungsfrist und die Übergabe erfolgt zum 30.06.2020, frühestens jedoch mit Anmerkung der Rangordnung im Grundbuch, die Immobilienertragsteuer ist von der Marktgemeinde Fieberbrunn zu bezahlen, die Grunderwerbsteuer und Grundbucheintragungsgebühr vom Tourismusverband Pillerseetal.
- Der Marktgemeinde Fieberbrunn wird ein Vorkaufsrecht für alle künftigen Verkaufsfälle eingeräumt.
- Besondere Benützungsvereinbarung und neuer Eingang:
Die Marktgemeinde Fieberbrunn ist als Verkäuferin mit jeglicher gewerblicher Nutzung des Verkaufsgegenstandes einverstanden. Sollte zwischen dem Eigentümer des Nachbargeschäftes Top 10 und dem TVB ein Pachtvertrag zustande kommen, so ist die Marktgemeinde Fieberbrunn auch damit einverstanden, dass dieses Geschäft vom Tourismusverband genutzt und für Zwecke des TVB betrieben wird.

Der Ankauf der Wohnungseigentumseinheit wurde vom Aufsichtsrat des Tourismusverbandes am 30.09.2019 zu Tagesordnungspunkt 6) um einen Kaufpreis von 350.000 EUR beschlossen

Die Kaufpreisfälligkeit wird gemäß Punkt 3) mit 30.06.2020 vereinbart; auf eine Treuhandabwicklung soll verzichtet werden; die Übergabe erfolgt gemäß Punkt IV. ab 01.07.2020.

Neuer Eingang, Vorplatz, Parkplatzregelung:

Die Verkäuferin erklärt ihr Einverständnis, dass die Käuferin im Einvernehmen mit der Verkäuferin einen neuen Eingangsbereich samt Vorplatz nordöstlich der Wohnungseigentumseinheiten Top 10 und Top 11 auf ihre Kosten neu gestaltet. Parkplätze dürfen dadurch nicht verloren gehen. Weiters ist die Verkäuferin damit einverstanden, dass eine allfällige künftige Einführung einer Kurzparkzonenregelung östlich und nordöstlich des Kaufgegenstandes der Zustimmung des Käufers bedarf und nur im Einvernehmen mit dem Tourismusverband beschlossen werden darf.

Auf Anfrage von Stephanie Pletzenauer wird mitgeteilt, dass der Behindertenparkplatz auch weiterhin bestehen bleibt.

Im Vertrag ist auch festgehalten, dass die Marktgemeinde Fieberbrunn berechtigt ist, die Allgemeinfläche inklusive der Tiefgarageneinfahrt westlich und nördlich des Objektes Dorfplatz 1 bis zur Bundesstraße inklusive der vorhandenen Grünfläche nach ihrem Gutdünken neu zu gestalten, dort weitere PKW-Abstellplätze zu errichten und diese als Parkplätze auch mit zeitlich begrenzter Parkdauer zu widmen und zu erneuern und Dienstbarkeiten (Geh-, Fahr- und Parkrechte) zugunsten von Nachbargrundstücken einzuräumen. Der Käufer stimmt dieser Benützungsvereinbarung ausdrücklich zu und verzichtet auf sämtliche wie immer gearteten Rechte an jenem Teil der Allgemeinfläche, der westlich der bestehenden Tiefgarageneinfahrt liegt. Jene Fläche westlich des Dorfsentrumsgebäudes, die von der Marktgemeinde Fieberbrunn auch verkauft werden kann, ohne dass die Käuferin dafür irgendwelche Ansprüche geltend machen kann, ist rot gefärbt (es handelt sich um den Zufahrtsbereich Denkmayr/ADEG); jene Fläche, die die Marktgemeinde Fieberbrunn gestalten bzw. ändern kann und Dienstbarkeiten einräumen darf, ist gelb bezeichnet und stellt die Zufahrt zur Tiefgarage sowie die entlang der Zufahrt bestehenden Parkplätze dar.

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung des vorliegenden Vertrages

b) Verpflichtungserklärung Gewerbegebietserweiterung Dandlerau und Raumordnungsvertrag zur Gewerbegebietserweiterung Dandlerau

Frau Stefanie Dandler ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Grundstücke 3644, 3645, 3662/1, 3643 und 3641 sowie der Gp 4261; sie hat sich in der beiderseitigen Verpflichtungserklärung verpflichtet, eine Fläche von 8.000 – 9.000 m² Grund um 107 EUR je m² Grundfläche zu verkaufen und einer kostenlosen Abtretung der Straßenverbreiterung entlang des sogenannten Lindaubergweges auf eine Breite von 6 m zuzustimmen. Es wurde vereinbart, dass jedes Jahr mindestens 1.600 m² Gewerbegrund an einzelne Interessenten zu verkaufen sind, ansonsten müsste die Marktgemeinde Fieberbrunn diese Fläche oder die Differenzfläche kaufen oder als Vorauszahlung für einen künftigen Erwerb vorfinanzieren. Die Termine für den Ankauf der ersten 1.600 m² wurden mit 1 Jahr nach Vertragsunterfertigung, für die zweiten 1.600 m² mit 31.05.2022 usw. bis 31.05.2025 vereinbart.

Im Bereich der Einfahrt hat die Marktgemeinde Fieberbrunn ausgehend von der Eiserne Hand Straße Vorsorge zu treffen, dass bei einer Straßenverbreiterung das Druckrohr der Fa. Dandler nicht nachteilig beeinträchtigt wird.

Die Marktgemeinde wird die neuen Gewerbegrundstücke „baureif“ machen und interessierten Personen oder Gesellschaften zur Errichtung von Gewerbeimmobilien zuteilen. Dazu werden die Grundstücke laut Teilungsurkunde der Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker GmbH von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet umgewidmet.

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung der vorliegenden beiderseitigen Verpflichtungserklärung

Die Rahmenbedingungen für den Kauf eines Gewerbegrundstückes sind in einem Raumordnungsvertrag festgelegt, der folgenden Inhalt hat:

- Durchschnittlicher Kaufpreis von 107 EUR je m²
- Marktgemeinde finanziert die Kosten der Baureifmachung (Kosten der Vermessung und Grundteilung einschl. Umwidmungsverfahren, Kosten der Zufahrt, Fäkalkanal, Gemeindewasseranschluss und Breitbandanschluss bis zur Grundgrenze) gegen einen ao. Aufschließungsbeitrag von 30 EUR je m² Gewerbegrund
- Der Käufer trägt die Kosten der kaufgegenständlichen Grundteilung, Grunderwerbssteuer, Grundbucheintragungsgebühr, grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages und sonstige Steuern, Kosten und Gebühren
- Verpflichtung des Käufers zur Errichtung einer Gewerbeimmobilie, allenfalls mit betriebstechnisch notwendigen Wohnungen
- Bebauungspflicht (5 Jahre nach dem Erwerb) bei sonstiger Kaufoption für die Marktgemeinde innerhalb Jahresfrist nach Ablauf der 5 Jahre zum Kaufpreis laut Kaufvertrag und samt Rückerstattung der bezahlten Aufschließungskosten
- Verpflichtung zur Überbindung der Vertragsbestimmungen an Rechtsnachfolger

Im Gemeindevorstand wurden folgende mögliche Verkaufspreisunterschiede bei den nördlich und südlich gelegenen Grundstücken besprochen:

- Die nördlich gelegenen ersten 4.000 m²: 117 EUR + 30 EUR je m²
- Die anschließend Richtung Süden gelegenen 2.500 m²: 107 EUR + 30 EUR je m²
- Die südlich gelegenen 2.500 m²: 100 EUR + 30 EUR je m²

Es gibt einen Preisabschlag von 20 % für jene Fläche, bei der eine Dienstbarkeit der Zufahrt zugunsten eines Nachbargrundstücks eingeräumt werden muss. Die Kosten der privaten Zufahrt zum Betriebsgrundstück haben die Nutzer dieser Zufahrtsstraße zu gleichen Teilen zu übernehmen. In Summe ergibt dies wieder einen durchschnittlichen Grund und Bodenpreis von 107 EUR je m².

Stephanie Pletzenauer beantragt, dass auch im Gewerbe- und Industriegebiet Strafbestimmungen in den Raumordnungsvertrag aufgenommen werden sollen, wenn eine Übertretung in der Weise erfolgt, dass nicht nur betriebsnotwendige Wohnungen entstehen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Begriff der betriebsnotwendigen Wohnungen in der Judikatur in den letzten Jahren größere Einschränkungen erfahren hat, weshalb diese Nutzungsmöglichkeit bei Neubauten strenger auszulegen ist.

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung des vorliegenden Raumordnungsvertrages mit dem Zusatz, dass auch hier Strafbestimmungen entsprechend dem Raumordnungsvertragsmuster ergänzt werden.

c) Beschlussfassung zur Übernahme der Wegerhaltungspflicht, abweichend von der Liftstraße bis zur Einfahrt in das neue Personalwohnhaus auf Gst. 3783/6 und Genehmigung des Raumordnungsvertrages über die Errichtung von Personalwohnungen auf Gst 3783/6

Die Freizeit- und Sporteinrichtungen GmbH & CoKG ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstücks 3789/3, KG Fieberbrunn. Dieses Grundstück stellt in der Natur den Zufahrtsweg

zum Campingplatz Fieberbrunn dar. Das erste Teilstück, abzweigend von der Liftstraße bis zur Abzweigung auf den öffentlichen Interessentschaftsweg Reith, steht gemäß privatrechtlicher Vereinbarung auch den Straßeninteressenten der Öffentlichen Weginteressentschaft Reith zur Nutzung zur Verfügung. Die Marktgemeinde Fieberbrunn verpflichtet sich, das erste Straßenteilstück der Campingplatzzufahrt, abzweigend von der Liftstraße bis zur Abzweigung auf den öffentlichen Interessentschaftsweg Reith und anschließend bis zur Tiefgarageneinfahrt auf Gst 3783/6, in ihre künftige alleinige Instandhaltungspflicht zu übernehmen. Damit verbunden ist auch die Kostenübernahme einer künftig allenfalls notwendigen Verbesserung, Verbreiterung, Gehsteigerrichtung etc. entlang dieses Wegteilstücks. Die Freizeit- und Sporteinrichtungen GmbH & CoKG wird mit Übernahme dieser Instandhaltungsverpflichtung künftig auch hinsichtlich aller Ansprüche Dritter, die aus der Benützung und dem Zustand dieser Straße entstehen sollten, schad- und klaglos gehalten.

Das Wegteilstück, das in die Instandhaltungspflicht der Gemeinde übertragen wird, wird durch Grundteilung eine eigene Grundstücksnummer erhalten. Bei der künftigen Abtretung dieses Wegteilstücks an das Öffentliche Gut werden der Freizeit- und Sporteinrichtungen GmbH & CoKG keinerlei Kosten entstehen.

Michael Eppensteiner stellt die Frage, ob künftig an eine Verbreiterung oder eine Gehwegerrichtung gedacht ist und ob eine Übernahme dieses Wegteilstücks nicht erst nach erfolgter Baufertigstellung und anschließender Sanierung erfolgen soll. Es wird berichtet, dass das Grundstück, auf dem sich die Zufahrt befindet, breit genug für eine Gehwegerrichtung wäre, eine Gehwegerrichtung jedoch aus derzeitiger Sicht nicht notwendig sein wird und diese Entscheidung letztendlich immer beim Gemeinderat liegt. Die nach den Baumaßnahmen erforderliche Straßensanierung kann mit den Einnahmen aus dem Erschließungsbeitrag finanziert werden. Auch bei den Bauvorhaben Brunnau und Neuhausen wurden keine (Hotel Brunnau) bzw. nur geringe (Siedlung Neuhausen) Ermäßigungen auf den EKB als Wohnbauförderung gewährt, um mit diesen Einnahmen auch die a.o. Erschließungsleistungen zu finanzieren, die mit diesen Bauvorhaben verbunden waren.

Es wird im Zuge der Diskussion noch festgestellt, dass die auf dem Zufahrtsgrundstück befindlichen Werbeankündigungen im Eigentum der Freizeit- und SporteinrichtungsgesmbH & CoKG verbleiben.

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung der alleinigen Instandhaltungspflicht dieses Wegteilstücks durch die Gemeinde samt Haftungsausschluss wie oben beschrieben zugunsten der Freizeit- und SporteinrichtungsgesmbH & CoKG; unabhängig davon gelten die Beschlüsse über die Durchführung des Winterdienstes durch die Gemeinde samt der Winterdienstabgabe unverändert weiter.

Raumordnungsvertrag Personalwohnungen:

Es wird sichergestellt, dass diese Wohnungen, mit Ausnahme der 50 genehmigten gastgewerblichen Betten, ausschließlich als Personalgarconnieren bzw. Personalwohnungen verwendet werden:

Es wird damit eine dauerhafte Nutzung durch natürliche Personen, die nachweislich ein Dienstverhältnis in der Region begründen oder bereits begründet haben, sichergestellt. Die dauerhaft in den einzelnen Wohnungen lebenden Menschen dürfen folgende Zahlen nicht überschreiten:

Bei Garconnierenwohnungen bis 30 m² Größe – 1 Person
Bei Garconnierenwohnungen über 30 m² Größe – 2 Personen
Bei Garconnierenwohnungen über 50 m² Größe – 3 Personen

Die gastgewerbliche Nutzung darf nur außerhalb der Wintersaison und nur für genau definierte Personalgarconnieren erfolgen, die gastgewerbliche Nutzung darf insgesamt ein maximales Ausmaß von 50 Betten haben.

Bei Übertreten dieser Bestimmungen wird eine monatliche Vertragsstrafe von 5 EUR pro m² Nutzfläche der verwendeten Wohnung vorgeschrieben. Eigentümer von einzelnen Wohneinheiten müssen diese Vertragsbestimmungen übernehmen; bei einem Verstoß gegen die Überbindungsverpflichtung auf Rechtsnachfolger wird eine einmalige Konventionalstrafe in der Höhe von 1.000 pro m² Wohnnutzfläche, für die keine Überbindung erfolgt ist, vorgeschrieben.

Die Vertragsdauer wird wie bei allen übrigen Raumordnungsverträgen auf 25 Jahre vereinbart.

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung

d) Genehmigung verschiedener Raumordnungsverträge

Musterraumordnungsvertrag ZIMA für Interessenten mit bestehendem Eigentum:

Der Musterraumordnungsvertrag enthält zusätzlich zu den Regelungen gemäß dem in der Sitzung vom 20.02.2020 beschlossenen Vertrages Beschränkungen für den Verkauf von bestehendem Eigentum analog der Bestimmungen der Wohnbauförderung wie folgt:

- Bestehendes Eigentum muss binnen eines Jahres ab Bezug der vom Gemeinderat zugeteilten Wohnung an einen Käufer verkaufen, der seit mindestens 10 Jahren seinen Hauptwohnsitz in der Region hat.
- „Region“ wird als ein Gebiet im Umkreis von 50 km rund um Fieberbrunn definiert.
- Sollten die Eigentümer ihr bestehendes Eigentum nicht vereinbarungskonform an einen Käufer mit Hauptwohnsitz seit mindestens 10 Jahren in der Region veräußern, so wird eine einmalige Konventionalstrafe in Höhe von 10% des Verkaufspreises des bestehenden Eigentums vereinbart.
- Diese Vertragsstrafe kann vom Gemeinderat gänzlich oder teilweise erlassen werden, wenn das Eigentum (Wohnung/Haus) an einen Käufer veräußert wird, der seit mehreren Jahren zweifelsfrei den Mittelpunkt der Erwerbstätigkeit und den Mittelpunkt der Lebensinteressen in der Region hat.
- Die Vertragsstrafe wird von der Gemeinde zweckgebunden zur Förderung des Wohnbaus für Einheimische verwendet.

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung des vorliegenden Musterraumordnungsvertrags für Käufer von wohnbaugeförderten Wohnungen mit bestehendem Eigentum

Zu Punkt 6) Genehmigung von Vermessungsurkunden und Grundbuchseintragungen

a) Genehmigung Schenkungsvertrag Johann Trixl-Leonhard Trixl-Marktgemeinde Fieberbrunn samt Genehmigung der Vermessungsurkunde AVT-ZT-GmbH vom 24.07.2019, GZ 94178 mit Zuschreibung einer Teilfläche „3“ von 41 m² zu Gst. 4146/1 in EZ 222, Inkamerierung ins Öffentliche Gut

Im Zuge der Schenkung eines Grundstücks von Johann Trixl an seinen Bruder Leonhard Trixl im Gebraweg schenkt Johann Trixl der Marktgemeinde Fieberbrunn gemäß Vermessungsurkunde der AVT ZT-GmbH vom 24.07.2019, GZ 94178, die Teilfläche „3“ im Ausmaß von 41 m² aufgrund einer bereits in der Natur durchgeführten Verlegung des Gebraweges.

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung des vorliegenden Schenkungsvertrages und der Grundabtretung an die Marktgemeinde Fieberbrunn samt Inkamerierung des Teilstückes „3“ in das Öffentliche Gut.

b) Zustimmung zur Teilung des Grundstücks 2781/2 und 2781/3 sowie zur lastenfreien Abschreibung des Gst. 2781/3 aus EZ 1537

Auf dem Gst. 2781 ist seit dem Jahr 1853 zugunsten der Gemeinde Fieberbrunn die Dienstbarkeit der Weide für 22 Rinder, 10 Pferde und 350 Schafe eingetragen. Da dieses Recht seit Jahrzehnten nicht mehr ausgeübt wird, erklärt die Marktgemeinde Fieberbrunn mit Gemeinderatsbeschluss, dass das Gst. 2781/3 von der angeführten Dienstbarkeit nicht berührt ist und daher lastenfrei von Gst 2781/2 abgeschrieben werden kann.

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung

c) Genehmigung einer Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf dem Gst .281/7 in EZ 393 zugunsten des Gst 4319 in EZ 355

Josef Foidl als Eigentümer des Grundstücks 4319 in EZ 355 ersucht zugunsten dieses Grundstücks um eine Genehmigung des Rechtes des Gehens und Fahrens auf dem Grundstück .281/7. Diese Dienstbarkeit wird bereits seit Jahrzehnten gewährt und ausgeübt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Genehmigung einer immerwährenden Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf dem Grundstück .281/7 zugunsten des Gst. 4319 in EZ 355 und erklärt auch ihr Einverständnis, dass das Gst. 4319 durch Zuschreibung eines

Teilstücks von Gst. 2166/23 vergrößert wird. Eine grundbücherliche Einverleibung dieser Dienstbarkeit kann jederzeit auf Kosten des Antragstellers vorgenommen werden. Es ist auf diesem Grundstück künftig der Abbruch der bestehenden Lagerhalle und die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses geplant.

d) Genehmigung des Ankaufs der Teilfläche „1“ von Gst 4182/1 und der Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung, GZ VIg-8504.5 vom 27.04.2020

Im Zuge der Errichtung der Grenzbrücke wurde ein Abrücken der B164 vereinbart, sodass die Marktgemeinde Fieberbrunn vom Land Tirol insgesamt 189 m² Grundfläche erhält, welche für eine künftige Erweiterung des Klärwerkareals von Vorteil sein könnte. Als angemessener Kaufpreis für die Abtretung dieser Fläche wurde ein Preis von 75 EUR vom Land Tirol hierfür festgesetzt.

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung des Ankaufs dieser Teilfläche und Genehmigung der vorliegenden Vermessungsurkunde.

Zu Punkt 7) Beschlussfassung einer neuen Verordnung über Pflichten der Hundehalter

Durch das Inkrafttreten des neuen Landespolizeigesetzes ist die Anpassung der Verordnung über Pflichten der Hundehalter erforderlich. Es wurde einerseits das Gebiet, innerhalb der Leinenzwang und Maulkorbpflicht besteht, geringfügig erweitert und auch eine Bestimmung ergänzt, dass auf und entlang aller allgemein zugänglichen Straße und Wege des gesamten Gemeindegebietes, die sich in einer Entfernung von weniger als 100 m zum nächst gelegenen Wald befinden, aus Gründen des Wildtierschutzes Hunde an der Leine zu führen oder mit einem Maulkorb zu versehen sind. Die Verpflichtung zur Beseitigung des Hundekots wird entsprechend den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung vom Bürgermeister mit einem Strafraum bis zu 2.000 EUR geahndet, Verstöße gegen den Leinenzwang bzw. die Maulkorbpflicht werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Strafe bis zu 500 EUR geahndet. In der Verordnung ist auch vorgesehen, dass sich die Hundebesitzer entscheiden können, ob sie die Hunde an der Leine führen oder mit einem Maulkorb versehen.

Eine mögliche künftige Freilaufzone beim Hundeabrichteplatz und beim östlichsten Bereich des Dandlerfeldes sind vom Ordnungsplan ausgenommen.

Thomas Wörgetter bittet um eine gute Kommunikation der neuen Verordnung (Anpassung des Folders beim TVB, Berichterstattung im Informativ, Begleitschreiben bei der Verschreibung der Hundesteuer).

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung der vorliegenden Verordnung.

Zu Punkt 8) Raumordnung – Änderung des Raumordnungskonzeptes:

- a) neuerlicher Auflage- und Erlassungsbeschluss mit verkürzter Auflagefrist über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend Personalwohnhaus Haselsberger/Hoamat Bau im Bereich Lindau/Reith zur Ausweisung eines Entwicklungsbereiches zur Sondernutzung als Personalwohnhaus mit maximal 169 Personalgarconnieren/-wohnungen; untergeordnete gewerbliche Beherbergung außerhalb der Wintersaison für maximal 50 Betten

Entsprechend der Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 9) a.) erfordert die Adaptierung des beabsichtigten Widmungswortlautes für die Errichtung des Personalwohnhauses auf Grundstück Nr. 3783/6 im Vergleich zur Beschlussfassung der Umwidmung vom 20.12.2019 eine entsprechende Anpassung der beabsichtigten Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes. Die dem Gemeinderats-Beschluss vom 20.12.2019 zu Grunde liegende Planung des Raumplaners wird somit in geänderter Form dem Gemeinderat zur neuerlichen Beschlussfassung vorgelegt. Darüber hinaus ist auch eine Korrektur der fortlaufenden Nummerierung des „Sonderflächen-Stempels“ im ÖRK vorzunehmen.

Der Entwurf des Raumplaners Arch DI Stephan Filzer vom 03.12.2010 zu GZ FF151/19 zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, welcher am 20.12.2019 mit Auflage- und gleichzeitigem Erlassungsbeschluss gefasst wurde, lautete wie folgt: *„Ausweisung eines neuen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Sondernutzung: Personalwohnhaus mit untergeordneter gewerblicher Beherbergung für Jugendgruppen/Gruppenreisen in 180 Zimmern/Garconnieren in der Zwischensaison und im Sommer.*

Raumstempel S 17, Zeitzone z1 und Dichte D2 mit Bebauungsplanpflicht B! zur Steuerung von Gebäudehöhen und Baudichten sowie auf Grund der querenden Hochspannungsleitung der TINETZ sowie der TIGAS-Leitung und das Entwurfsprojekt wurde nochmals geändert.“

Neuerliche Fachstellungnahmen angesichts der Änderung der Stempelbeschreibung sind laut Raumplaner nicht erforderlich.

Der Bürgermeister beantragt nun in Abänderung des Beschlusses vom 20.12.2019 die neuerliche Beschlussfassung der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß Änderungsplan des Arch. DI Stephan Filzer vom 03.12.2019 mit Korrektur vom 28.05.2020 zu GZ FF151/19 wie folgt:

Neuer Entwicklungsbereich für vorwiegend Sondernutzung: Personalwohnhaus mit maximal 169 Personalgarconnieren/-wohnungen; untergeordnete gewerbliche Beherbergung außerhalb der Wintersaison mit maximal 50 Betten.

Raumstempel S 21, Zeitzone z1, Dichte D2 mit Bebauungsplanpflicht B! zur Steuerung von Gebäudehöhen und Baudichten, sowie auf Grund der querenden 110kV-Hochspannungsleitung der Tinetz, sowie der Tigas-Leitung.

Auf Anfrage über die Situierung der 50 gastgewerblich genutzten Betten wird mitgeteilt, dass diese Nutzungseinheiten bei der Baugenehmigung festgelegt werden müssen.

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung des Antrages des Bürgermeisters

Zu Punkt 9) Raumordnung – Flächenwidmungsplanänderungen

- a) neuerlicher Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend Personalwohnhaus Haselsberger/Hoamat Bau im Bereich Lindau/Reith; Umwidmung in Sonderfläche Personalwohnhaus mit maximal 169 Personalgarconnieren/-wohnungen; untergeordnete gewerbliche Beherbergung außerhalb der Wintersaison mit maximal 50 Betten

Der Gemeinderat hat am 20.12.2019 die Auflage einer Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplans im Bereich des Grundstückes 3783/6 beschlossen. Mit dem Auflage- und Erlassungsbeschluss wäre die geplante Errichtung eines Personalwohnhauses mit untergeordneter gewerblicher Beherbergung für Jugendgruppen/Gruppenreisen in 180 Zimmern/Garconnieren in der Zwischensaison und im Sommer ermöglicht worden.

Mit Schreiben vom 10.01.2020 ist von Seiten der Freizeit- und Sporteinrichtungen GmbH & Co KG eine Stellungnahme zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplans eingelangt. Mit Schreiben vom 14.01.2020 ist auch eine Stellungnahme von Herrn Remko Wallenburg (Feriendorf Wallenburg) als Nachbar eingetroffen. Die beiden Stellungnahmen wurden im Gemeindevorstand und im Raumordnungsausschuss der Marktgemeinde Fieberbrunn behandelt und es wurde angeregt, dass bei einem gemeinsamen Zusammentreffen zwischen Vertretern der Nachbarn und dem Grundstückseigentümer der geplanten Widmung bzw. dem Investor, der Firma Hoamat Bau Immobilien GmbH, eine einvernehmliche Änderung des geplanten Projektes erfolgen soll, sodass dieses auch für die Nachbarn etwas zumutbarer wird. Es wurde ein Geländemodell in Auftrag gegeben und am 08.04.2020 eine Besprechung zwischen allen Beteiligten mit geänderten Entwurfsplanunterlagen vereinbart. Nach diesem Treffen wurde eine nochmalige geringfügige Überarbeitung vereinbart und eine weitere Verhandlung am 23.04.2020 anberaumt. Wenngleich den Nachbarn die Dimension des geplanten Bauvorhabens nach wie vor zu groß erscheint, konnte im Großen und Ganzen Einvernehmen hergestellt werden, weil die gastgewerbliche Nebennutzung nun auf maximal 50 Betten (1 Reisebus) reduziert wird und andererseits auch die Anzahl der Personalwohnungen bzw. Garconnieren auf maximal 169 reduziert wurde. Des Weiteren wird laut Punkt 5) der heutigen Tagesordnung die Übernahme der Wegerhaltungspflicht der Zufahrtsstraße, ausgehend von der Liftstraße bis zur Tiefgarageneinfahrt des neuen Personalwohnhauses, zu Lasten der Marktgemeinde Fieberbrunn beschlossen und in einem Raumordnungsvertrag die widmungsgemäße Verwendung der Personalwohnungen mit Strafbestimmungen sichergestellt. Aufgrund der Einschränkungen der Bewohnerzahl je Wohnung nach Wohnungsgröße ist laut derzeitiger Entwurfsplanung eine Unterkunft für maximal 207 Personen vorgesehen, wobei es noch zu einer Verminderung dieser Personenanzahl kommen wird, wenn auch die gastgewerbliche Nebennutzung im Baurechtsverfahren beantragt wird, weil diesfalls anstelle von bisher geplanten Wohnungen noch Gemeinschaftsräume errichtet werden müssen.

Mit den vorgenommenen Änderungen soll eine neuerliche Auflage beschlossen werden.

Nach der Besprechung vom 28.05.2020 und allseitiger Unterzeichnung des Besprechungsprotokolls durch Roman Haselsberger, Freizeit- und Sporteinrichtungsges.m.b.H.&CoKG und Homatbau Immobilien GmbH haben die Vertreter der Freizeit- und Sporteinrichtungsges.m.b.H.&CoKG ihre Stellungnahme zur Widmung vom 10.01.2020 zurückgezogen, weshalb diese bei der neuerlichen Auflage und Beschlussfassung nicht mehr berücksichtigt werden muss.

Es bleibt noch die Stellungnahme von Remko Wallenburg für die Vakantiedorp Wallenburg B.V. vom 16.01.2020 mit folgendem Inhalt:

- „Es werden in Bezug auf die Jugendgruppen Probleme erwartet, da kein Flächen für Outdoor-Aktivitäten vorhanden sind und werden sich dann die Jugendlichen andere Plätze suchen, wo sie ihre Energie loswerden. Es liegt nahe, dass für diese Aktivitäten dann auf das Camp oder das Feriendorf Wallenburg ausgewichen wird.“
Ergebnis der vorliegenden Umplanung:
Unter Berücksichtigung dieses Einwands wurde nun vereinbart, dass die gastgewerbliche Nebennutzung auf maximal 50 Betten beschränkt wird
- „Wenn das Gebäude zu hoch wird, dann beeinträchtigt das das Feriendorf in ihrer Aussicht.“
Ergebnis der vorliegenden Umplanung:
Der ursprünglich geplante Entwurf wurde nach den gemeinsamen Besprechungen vom 08.04.2020 und 23.04.2020 im höchsten Gebäudetraktsbereich um ein Stockwerk reduziert.
- „Folgende Fragen möchte Herr Wallenburg beantwortet haben:
 - Von wie vielen Betten reden wir bei 180 Zimmern?“
Ergebnis der vorliegenden Umplanung:
Es erfolgte eine Reduktion auf 169 Garconnieren/-wohnungen. Gemäß Raumordnungsvertrag dürfen darin bei der vorliegenden Entwurfsplanung maximal 207 Personen untergebracht werden.
 - „Gibt es genügend Parkplätze?“
Parkplätze werden nach der Stellplatzverordnung im Bauverfahren vorgeschrieben, wobei die Sonderbestimmungen für Personalwohnhäuser angewendet werden können.
 - „Werden diese Zimmer vermietet oder auch verkauft?“
Auskunft des Investors: Beide Varianten sind möglich
 - „Gibt es einen Hausmeister, der ständig anwesend ist?“
Auskunft des Investors: Eine Hausverwaltung wird diese Agenden übernehmen; bei der gastgewerblichen Nebennutzung ist die ständige Erreichbarkeit einer verantwortlichen Person zwingend vorgeschrieben.
- „Wenn das Gebäude nicht zu hoch wird, genügend Parkplätze vorhanden sind und keine Jugendgruppen oder sonstige Gruppen anwesend sein werden, gibt es keine Einwände gegen das Projekt.“

Das Einlangen von Stellungnahmen im Widmungsverfahren erfordert eine neuerliche Behandlung und Beschlussfassung im Gemeinderat.

Die Widmungswerber wurden über die eingelangten Stellungnahmen sowie über den Inhalt der Ausführungen informiert. Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Bedenken erfolgte eine Abänderung der bestehenden Planung, die nun für die Nachbarn zumutbar sein sollte. Für Herrn Wallenburg ist das Projekt immer noch zu groß, weshalb er seine Stellungnahme nicht zurückzieht. Bei der Abänderung bzw. Reduzierung des Projektes wurde auch das öffentliche Interesse an einer bodensparenden Bauweise und an der Errichtung einer großen Anzahl von Personalwohnungen Rücksicht genommen und die gastgewerbliche Nebennutzung wurde auf ein geringfügiges Ausmaß eingeschränkt.

Der Bürgermeister beantragt somit die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lindau/Reith gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 28.05.2020 zu GZ eFWP 403-2019-00017, FF152/19/20 wie folgt:

Umwidmung des Grundstückes 3783/6: rund 3486 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hoteldorf mit Gastronomiebetrieb in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnhaus mit maximal 169 Personalgarconnerien/-wohnungen; untergeordnete gewerbliche Beherbergung außerhalb der Wintersaison mit maximal 50 Betten

Auf Anfrage von Robert Putzer wird mitgeteilt, dass Remko Wallenburg über die vorgenommenen Änderungen ausreichend informiert wurde.

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung des Antrages des Bürgermeisters

- b) neuerlicher Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans betreffend mehrere Grundstücke im Bereich Brunnau: Umwidmung von Freiland in Wohngebiet

Für die Gemeinderatssitzung vom 21.04.2020 wurde folgende Niederschrift genehmigt:

„Der Eigentümer des Grundstückes 350/22 beabsichtigt bei seinem u.a. touristisch genutzten Wohnhaus (3 Ferienwohnungen gemäß § 13 (1) lit c TROG) Um- und Zubaumaßnahmen vorzunehmen. Weiters sollen im KG Wohnräumlichkeiten genehmigt werden.

Als Voraussetzung für die beantragten Baumaßnahmen bedarf es vorher der Herstellung einer parzellenscharfen Flächenwidmung. Da außer den oa. Grundparzellen vier weitere Parzellen westlich und eine Parzelle östlich keine einheitliche Widmung aufweisen, ist für alle sechs Grundstücke die gegenständliche Arrondierung vorgesehen.

Ursprünglich wiesen die widmungsgegenständlichen Grundstücke eine einheitliche Widmung auf; durch einen Planungs- bzw. Übertragungsfehler im Flächenwidmungsplan hat sich die Widmungsgrenze jedoch verschoben. Sämtliche Grundstücke wurden zwischen 1999 und 2001 parzellenscharf in Bauland – Wohngebiet gewidmet. Es handelt sich also nicht um die Beantragung einer Wohngebietserweiterung, sondern um die amtliche Korrektur eines Planungsfehlers, der im Zuge der Beschlussfassung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Jahr 2003 bzw. des Flächenwidmungsplans im Jahr 2005 entstanden ist.

Die notwendigen Stellungnahmen eines Geologen sowie der WLIV liegen in positiver Weise vor. Im nördlichen Bereich der genannten Grundstücke befindet sich nämlich eine im ÖRK ausgewiesene Rutschungszone.

Der Bürgermeister beantragt somit die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Brunnau gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 09.03.2020 zu GZ eFWP 403-2017-00001, FF008/17 wie folgt:

Umwidmung von Grundstück 350/18: rund 75 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Umwidmung von Grundstück 350/19: rund 42 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Umwidmung von Grundstück 350/20: rund 13 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Umwidmung von Grundstück 350/21: rund 52 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Umwidmung von Grundstück 350/22: rund 34 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Umwidmung von Grundstück 350/23: rund 147 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung des Antrages des Bürgermeisters“

Während der Auflagefrist wurde am 26.05.2020 fristgerecht eine Stellungnahme der Rechtsanwälte Brüggli&Harasser Partnerschaft eingebracht, die die Eheleute Helmut und Christine Höck vertreten und in der beantragt wird, von der Änderung des Flächenwidmungsplans Abstand zu nehmen. In der Stellungnahme, die den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wurde und auf die Leinwand projiziert wird, wird auf einen Textfehler in der Kundmachung aufmerksam gemacht, weiters wird die Verfassungswidrigkeit des Beschlusses behauptet, weil der Beschluss wegen der Ausgangsbeschränkungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt ist. Es wird auch die Meinung vertreten, dass keine parzellenscharfe Widmung vorliegt, weil die Widmungsflächen mit „rund“ nur ungefähr angeführt werden und dass ein wichtiger Grund für die Änderung nicht vorliegt, weil die Widmung einzig und allein im Privatinteresse der Eigentümer des GSt 350/22 liegt.

Der Bürgermeister wiederholt noch einmal, dass es sich um die amtliche Korrektur eines Planungsfehlers handelt und dass bei der Erstwidmung eine parzellenscharfe Widmung aller Grundstücke vorgelegen ist. Die Notwendigkeit der Korrektur eines Planungsfehlers ist jedenfalls ein wichtiger Grund. Um auf einen Rechtsstreit wegen eines Textfehlers in der Kundmachung bzw. wegen der Verfassungsmäßigkeit von Beschlüssen während der Verkehrsbeschränkungen zu verzichten, wird vorgeschlagen eine neuerliche Auflage und Beschlussfassung vorzunehmen, sohin den Beschluss vom 21.04.2020 zu wiederholen und die Änderung des Flächenwidmungsplans nochmals durch 4 Wochen kundzumachen und aufzulegen und den gleichzeitigen Erlassungsbeschluss zu fassen.

Der Bürgermeister beantragt somit die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Brunnau gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 09.03.2020 zu GZ eFWP 403-2017-00001, FF008/17 wie folgt:

Umwidmung von Grundstück 350/18: rund 75 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Umwidmung von Grundstück 350/19: rund 42 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Umwidmung von Grundstück 350/20: rund 13 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Umwidmung von Grundstück 350/21: rund 52 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Umwidmung von Grundstück 350/22: rund 34 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Umwidmung von Grundstück 350/23: rund 147 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG

Der Begriff „rund“ ist so auszulegen, dass es bei den jeweiligen Grundstücken eine Differenz bis zu 1 m² geben kann, mehr jedoch nicht. Eine Parzellenscharfe ist dadurch jedenfalls gegeben.

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung des Antrages des Bürgermeisters

Zu Punkt 10) Raumordnung – Bebauungspläne

- a) Auflage- und Erlassungsbeschluss über den Bebauungsplan – ergänzenden Bebauungsplan „LINDAU-Personalwohnhaus“ im Bereich der Grundstücke 3783/6 und 3783/5

Im Bebauungsplan ist eine besondere Bauweise vorgesehen: die Grundstücke 3783/6 und 3783/5 können an der gemeinsamen Grundstücksgrenze zusammengebaut werden, wobei ein Anbau auf Gst. 3783/5 aus Rücksicht auf das Ortsbild nur in Höhe von 2 oberirdischen Geschoßen erlaubt ist.

Die oberste Gebäudehöhe ist im westlichen Bereich mit 834,00 und im östlichen Bereich mit 839,50 m angegeben. Das Naturgelände steigt von West - ca. 819,00 nach Ost auf ca. 825,00 an. Die Gebäudehöhen liegen, ausgehend vom Naturgelände, durchschnittlich zwischen 14 und 16 m Höhe; auf einer Länge von wenigen Metern liegt die Gebäudehöhe bei ca. 17 m.

Weiters sind die Baufluchtlinien sowie die Situierungen von vorstehenden Balkonen und die Bauverbotsbereiche wegen der diversen Leitungsführungen vorgegeben.

Bis zur Bauverhandlung wird sich die Hoamatbau Immobilien GmbH auch verpflichten, ortsbildverträgliche Fassadengestaltungen im Einvernehmen mit dem Raumplaner oder einem von der Gemeinde ausgewählten Architekten umzusetzen.

Wolfgang Schwaiger bittet darum, auch sicherzustellen, dass tatsächlich ein begrüntes Dach, wie in der Visualisierung ersichtlich, hergestellt wird. Es wird darüber beraten, wie sich die Gemeinde am besten absichern kann, dass Fassadengestaltungen auch tatsächlich in der präsentierten Form umgesetzt werden. Beim Bauvorhaben Jarosch hat man z.B. gesehen, dass eine schriftliche Erklärung des Eigentümers vorgelegen ist, dass das 2. OG und das DG mit einer Holzfassade verschalt werden, dies jedoch aus unerklärlichen Gründen nicht geschehen ist. Ein Gespräch dazu wird es demnächst geben. Es wird im Gemeinderat vereinbart, dass vor der Genehmigung bzw. Erteilung des Personalwohnhaus-Baubescheides weitere Visualisierungen angefordert werden und diese dem Gemeinderat auch zur Kenntnis gebracht werden sollen. Architekt Thomas Fliri soll im Auftrag der Gemeinde eine bestmögliche Fassadengestaltung mit dem Architekten der Fa. Hoamat Bau Immobilien GmbH vereinbaren und hierbei die Interessen der Gemeinde vertreten. Sodann soll in einer eigenen Zusicherungserklärung samt Bankbürgschaft sichergestellt werden, dass die Fassade in der vereinbarten Form hergestellt wird.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Bebauungsplanes – ergänzenden Bebauungsplanes „LINDAU-Personalwohnhaus“ vom 27.05.2020, Korr.: 29.05.2020 zu GZ FF071/20 vom Raumplaner Architekt DI Stephan Filzer.

Beschluss: *Einstimmige Genehmigung des vorliegenden Bebauungsplans.*

b) Auflage- und Erlassungsbeschluss über den Bebauungsplan „Kirchweg – Betreutes Wohnen“ im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 5/1

Um Einsparungen bei der Fundamentierung wegen des schlechten Baugrunduntergrunds (eine tiefere Gründung des Gebäudes wird aus geologischer Sicht als nicht vorteilhaft erachtet) zu ermöglichen, wurde eine Höhenbezugslinie im Bebauungsplan von 787,00 festgelegt. Die Grenzabstände sind von diesem Bezugspunkt aus mit 0,6 x der Wandhöhe nach der offenen Bauweise einzuhalten. Der höchste Gebäudepunkt wurde mit 797,00 festgelegt.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Bebauungsplanes „KIRCHWEG-Betreutes Wohnen“ vom 17.02.2020 zu GZ FF025/20 vom Raumplaner Architekt DI Stephan Filzer.

Beschluss: *Einstimmige Genehmigung des Antrages des Bürgermeisters.*

Zu Punkt 11) Verordnung einer Verkehrsbeschränkung für das alte Buchautal – Verordnung eines Fahrverbotes für alle Kraftfahrzeuge

Das alte Buchautal wird eigentlich derzeit schon durch Mountainbikes regelmäßig benützt, obwohl ein allgemeines Fahrverbot verordnet ist. Der TVB Saalbach hat nun beantragt, dass das alte Buchautal für den Mountainbikeverkehr uneingeschränkt geöffnet wird, weil eine Route von Saalbach über die Eiserne Hand und über den Rundweg bis Hochfilzen und retour nach Leogang als eigene Runde beworben werden soll. Es wird daher vorgeschlagen, dass für dieses Teilstück künftig nur noch ein Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge (einspurig und mehrspurig) verordnet ist und diese Teilstrecke für Mountainbiker in der Zeit von 15.04. bis 31.10. eines jeden Jahres geöffnet wird. Aufgrund des teilweise schlechten Erhaltungszustandes nach Unwettern soll gleichzeitig ein Hinweisschild „Achtung beschädigte Fahrbahn“ aufgestellt werden. Bei der Abfahrt soll vor der Kreuzung der Einfahrten zur Familie Bucher bzw. Breitmayer/Jöbstl ein Hinweisschild „Achtung Kreuzung“ aufgestellt werden.

Einstimmiger Beschluss:

Verordnung einer Verkehrsbeschränkung mit einem Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge gemäß § 52a Z 6a in Verbindung mit § 94 d StVO; Das Fahrverbot befindet sich auf Gst. 4241/1 zwischen den Brücken nach der Einfahrt zu den Häusern Walchau 40-43 und Buchau 1 a und 1 b.

Zu Punkt 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Reitwege:

Auf Anfrage von Erich Ebbrecht berichtet Verena Gollner, dass es einen offiziellen Reitweg nur entlang des Rundweges Buchensteinwand gibt und es vor einigen Jahren Bestrebungen zur Gründung eines Reitvereins und zum Abschluss von Verträgen mit Eigentümern gegeben hat, die jedoch gescheitert sind, sodass auch bis heute jeder Reiter um eine gesonderte Genehmigung bei den Grundeigentümern anfragen muss.

Quarantänezeit – Wasserverbrauch, Strombedarf - Wasserversorgung:

Auf Anfrage von Erich Ebbrecht wird mitgeteilt, dass der Wasserverbrauch in dieser Zeit natürlich aufgrund der fehlenden touristischen Nutzung wesentlich zurückgegangen ist und

auch im Sommer eine wesentliche Reduzierung erwartet wird. Auf Anfrage von Walter Phleps wird berichtet, dass unsere Wasserversorgung ohne Strombedarf möglich ist, was bei einem Black Out im gesamten Gemeindegebiet ein großer Vorteil ist.

Müll Friedhof:

Verena Gollner berichtet, dass die Müllkübel am Friedhof zu Pfingsten überfüllt waren.

Recyclinghof:

Thomas Wörgetter würde vorschlagen, wieder mehr Autos zuzulassen, welche gleichzeitig im Recyclinghof sind, um zu lange Wartezeiten zu vermeiden.

Tennisclub und Fußballclub – 60 Jahre:

Max Foidl berichtet, dass beide Vereine eventuell gemeinsam eine Festivität planen bzw. auch Interesse hätten, das Sommernachtsfest gemeinsam auszurichten.

Wasserversorgung Fieberbrunn, Rohrquellen:

Der Gemeinderat wird abschließend ausführlich über die Notwendigkeit der Quellneufassungen, -sanierungen sowie über die derzeitigen Baumaßnahmen bei den Rohrquellen informiert.

Geschlossen und gefertigt